Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4253**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Ingrid Nestle, Fritz Kuhn, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Dr. Gerhard Schick, Hans-Josef Fell, Kerstin Andreae, Alexander Bonde, Katrin Göring-Eckardt, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/3055, 17/3307, 17/4234 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zeigt die Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung bei der Energiebesteuerung. Schlimmer noch, die Bundesregierung spielt sogar ein doppeltes Spiel. Im Zuge der Verabschiedung des Bundeshaushalts sollte auch die energieintensive Industrie ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Tatsächlich wurden letztlich die Ausnahmen bei der Energie- und der Ökosteuer nur in geringem Umfang abgebaut. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden jetzt sogar neue klimaschädliche Subventionstatbestände bei Industrie und Landwirtschaft in Höhe von 358 Mio. Euro geschaffen.

Schon der vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes war in puncto Energiebesteuerung halbherzig und wurde auf Druck der Industrie noch weiter abgeschwächt. So konnte die energieintensive Industrie erreichen, dass der ursprünglich von der Bundesregierung geplante Beitrag der energieintensiven Industrie von 1,5 Mrd. Euro jährlich auf gerade einmal 900 Mio. Euro abgesenkt wurde. Stattdessen sollen nun die Raucher durch höhere Tabaksteuern den Fehlbetrag erbringen. Nach Intervention des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. (BDI) und den neuen Vergünstigungen im vorliegenden Gesetzentwurf bleiben gerade einmal Mehreinnahmen von rund 550 Mio. Euro im Bereich der Energiesteuern für den Bund.

Bereits zuvor war die Bundesregierung vor der Atomlobby eingeknickt, indem sie den angekündigten Gesetzentwurf zur Einführung einer Brennelementesteuer zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes kurzfristig von der Tagesordnung genommen hatte und zunächst in Hinterzimmern mit der Atomwirtschaft verhandelte. Die Atomwirtschaft konnte nicht nur eine deutliche Absenkung des Steuersatzes erreichen, sondern auch eine zeitliche Befristung der Steuer bis zum

Jahr 2016. Mit dem letztlich verabschiedeten Gesetz werden selbst in diesem Zeitraum die vom Bund geplanten Einnahmen von jährlich 2,3 Mrd. Euro nicht zu erreichen sein. Legt man den Rechenansatz des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde, ergibt sich lediglich ein „Brutto"-Aufkommen von 1,5 Mrd. Euro. Bei Berücksichtigung weiterer steuerlicher Mindereinnahmen (z. B. Körperschaftsteuer) bleiben letztlich netto nur rund 1 Mrd. Euro für den Staatshaushalt. Die Bundesregierung schont die Atomwirtschaft, die energieintensive Industrie und die industrielle Landwirtschaft bei den Energiesteuern zulasten von Geringverdienenden und ALG-II-Empfängerinnen und -empfängern, die ihren Beitrag zur Haushaltssanierung uneingeschränkt erbringen müssen.

Zur rückwärtsgewandten Energiesteuerpolitik der Bundesregierung passt auch, dass im Zuge der Haushaltssanierung nicht nur die energieintensive Industrie geschont, sondern gleichzeitig auch die klimapolitisch sinnvolle und notwendige steuerliche Förderung der Fernwärme zum Teil gestrichen wurde. Dabei ist eine steuerliche Entlastung der Fernwärme im Energiesteuergesetz wichtig und notwendig, um das von der Bundesregierung gesetzte Ziel zu erreichen, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der gesamten Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent zu erhöhen.

Vor allem hat es die Bundesregierung versäumt, die Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer grundsätzlich zu überarbeiten. So bleibt die Ausnahme die Regel und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen überhaupt im internationalen Wettbewerb steht. Hier hätte die Einführung einer Härtefallregelung den notwendigen Paradigmenwechsel gebracht, wonach nur diejenigen Unternehmen in den Genuss einer Steuererleichterung kommen können, deren Branche tatsächlich im internationalen Wettbewerb steht und denen durch eine volle Besteuerung nachweislich Wettbewerbsnachteile entstehen würden. Dabei sollte die Gewährung von Steuervergünstigungen dann an Bedingungen wie z. B. die Einrichtung eines Energiemanagementsystems geknüpft werden, um auch den besonders energieintensiven Unternehmen Anreize zum Energiesparen zu geben und so deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Gesetzentwurf zurückzuziehen und stattdessen ein Energiesteuerkonzept vorzulegen, das den Erfordernissen des Klimawandels und der Haushaltssanierung gerecht wird, indem es umwelt- und klimaschädliche Subventionen konsequent abbaut sowie nachhaltige und klimaverträgliche Technologien gezielt fördert und darin insbesondere

1. statt den allgemeinen Ausnahmen von der Energiebesteuerung – insbesondere von der Ökosteuer – eine Härtefallregelung einführt, die für außenhandelsintensive Branchen im Einzelfall prüft, ob tatsächlich eine unzumutbare Belastung für ein Unternehmen besteht und solche Steuervergünstigungen an die Einrichtung von Energiemanagementsystemen knüpft;
2. die Subventionen beim Agrardiesel konsequent zurückführt anstatt neue zu schaffen;
3. keine neuen Subventionen für fossile Energieträger wie z. B. Leicht- und mittelschwere Öle einführt;
4. die Fernwärme insbesondere auch durch steuerliche Anreize gezielt fördert.

Berlin, den 14. Dezember 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333